



LSV BS SH | Brunswiker Str. 16-22 | 24105 Kiel

An:
Katja Rathje-Hoffmann
Vorsitzende des
Sozialausschusses
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/6173

Bad Schwartau, der 21. Februar 2026

**Schriftliche Stellungnahme zu „Schutz von Kindern und Jugendlichen vor negativen Auswirkungen sozialer Medien“ Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 20/3600
„Sicheren und kompetenten Umgang mit sozialen Medien stärken“
Alternativantrag der Fraktion der SPD – Drucksache 20/3623**

Sehr geehrte Frau Rathje-Hoffmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchten wir uns für die Möglichkeit bedanken, uns zur aktuellen Gesetzesinitiative zur Änderung der Landesverfassung äußern zu dürfen.

Die aktuelle Debatte über gesetzliche Beschränkungen bis hin zu einem pauschalen Social-Media-Verbot für Jugendliche, wie sie in der Drucksache 20/3600 thematisiert wird, betrachten wir Schülerinnen und Schüler als besorgniserregendes Signal. Während wir die in der Drucksache genannten Risiken für die psychische Gesundheit und das Problem der sozialen Isolation anerkennen, halten wir die isolierte Forderung nach Verboten für einen bildungspolitischen Offenbarungseid. Ein staatlich verordneter „digitaler Steckerzug“ wird als Misstrauensvotum gegenüber unserer Generation wahrgenommen und stellt uns erneut an das Ende der politischen Prioritätenliste.

Ein pauschales Verbot löst keine Probleme – es verschiebt sie lediglich.

Die Erfahrung zeigt, dass Verbote ohne begleitende pädagogische Konzepte lediglich eine Problemverschiebung bewirken. Die Nutzung würde in unbegleitete private Räume abwandern, in denen staatliche Schutzmechanismen und pädagogische Interventionen erst recht nicht mehr greifen können. Für uns an den berufsbildenden Schulen ist zudem die berufliche Relevanz entscheidend: Die moderne Arbeitswelt ist digital. Wer uns den Zugang zu sozialen Medien verbietet, raubt uns die Chance, notwendige Medienkompetenz, von der Bewertung von Algorithmen bis hin zum Schutz vor Desinformation, in einem geschützten schulischen Rahmen zu erwerben.

Die Landesschüler*innenvertretung positioniert sich daher klar gegen die restriktiven Tendenzen der Drucksache 20/3600 und unterstützt nachdrücklich den differenzierten Weg der Drucksache 20/3623. Dieser Alternativantrag setzt richtigerweise auf:

- Digitale Bildung von Anfang an: Die Vermittlung von Medienkompetenz und Datenschutz muss fester Bestandteil in Kitas und Schulen werden.
- Plattformregulierung statt Nutzerverbot: Suchterzeugende Mechanismen wie „Infinite Scrolling“ oder algorithmische Manipulationen müssen altersabhängig eingeschränkt werden.

- **Datensparsame Altersverifikation:** Ein wirksamer Jugendschutz muss technisch durchgesetzt werden, ohne die digitale Teilhabe grundsätzlich zu beschneiden.

Ein generelles Verbot, wie es teilweise diskutiert wird, ist weder durchsetzbar noch gerechtfertigt. Es widerspricht unserem Recht auf digitale Teilhabe und Zugang zu Informationen. Wissenschaftliche Erkenntnisse, wie das Diskussionspapier der Leopoldina, bestätigen, dass ein abgestuftes Schutzkonzept und die Stärkung der Eigenverantwortung deutlich effektiver sind als pauschale Sperren.

Wir fordern die Landesregierung auf: Investieren Sie in unsere digitale Souveränität, statt uns durch Verbote zu bevormunden. Eine Politik, die lediglich den „digitalen Mittelfinger“ zeigt und Probleme in den privaten Raum verschiebt, ignoriert die Realität unserer Lebens- und Arbeitswelt. Reichen Sie uns stattdessen die Hand für eine echte Bildungsoffensive, die uns befähigt, sicher und selbstbestimmt in der digitalen Welt zu agieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Magnus Erdmann

Landesschüler*innensprecher der berufsbildenden Schulen SH